

Wesentliche Punkte des Wehrpflichtkonzepts „5 + 1“ der Autoren

Andreas Ahammer und Stephan Nachtigall

<http://www.nomos-shop.de/productview.aspx?isbn=9783832947101>

1. Neues Grundverständnis des Dienstes als "Gesellschaftsdienst" (entspricht nicht der Idee einer Allgemeinen Dienstpflicht), d.h. Wehrdienst zwar nach wie vor aufgrund sicherheitspolitischer Bedeutung vorrangig vor Ersatzdiensten, jedoch soll grundsätzlich jeder einen Dienst an der Gesellschaft leisten
2. Grundsätzlicher Vorrang der Schulausbildung; Abschluss vor "Gesellschaftsdienst" in der Bildungsrepublik Deutschland
3. Informationen über verschiedene Möglichkeiten der Dienste in der Schule durch zentrale Informationsveranstaltung für alle
4. Einführung Bundesjugendamt als koordinierende Stelle und Vermittler zwischen Jugendlichen und Dienstposten
5. Musterungsverfahren nur für künftige Grundwehrdienstleistende unter Wiedereinführung des Status T3
6. Kriegsdienstverweigerung wird modifiziert und an heutige Praxis angepasst / Letter of Motivation / Stellungnahme der "Gesellschaftsdienstleistenden" zu ihrem Wunschdienst
7. Reformation der Einberufungszeiträume: nur noch zum 1.4. und 1.10 ; damit entfällt bisherige Überbrückungszeit von 3 Monaten zu Berufs- und Universitätsausbildung (sprich aus neun Monaten, die eigentlich 12 sind, werden 6 effektiv genutzte Monate)
8. Reformation der Wehrdienstzeit auf
 - a) 3 Monate allgemeine Grundausbildung (AGA)
 - b) 2 Monate Spezialgrundausbildung (SGA)
 - c) 1 Monate Berufsförderung und Resturlaub (12 Tage, die zusammengefasst werden können)
9. System: alle künftigen Soldaten durchlaufen dasselbe System
10. Nutzung vorhandener Strukturen
11. Einführung Ausbildungszentren in Ballungszentren (bisher: 3 Monate Allgemeine Grundausbildung, dann Verlegung in einzelne Teilstreitkräfte und fachspezifische Ausbildung, Resturlaub und weiter Ausbildung, so dass Kompaniechef die Soldaten eigentlich nicht fachgerecht einsetzen kann - wird durch 5 plus 1 verbessert, da die Soldaten in einer Einheit bleiben und eine solide Basisausbildung erhalten)
12. nach 3 Monaten AGA Möglichkeit des Antrags auf Weiterverpflichtung als BS/SaZ/FWDL in verschiedenen Laufbahnen
13. Reformation der Dienstgradstruktur und der Besoldung; 2 Dienstgrade für GWDL, 3. für FWDL; Besoldung heruntergebrochen von 9 Monaten auf 6 Monate unter Kürzung Mobilitätszuschlag (da Ausbildungszentren in Ballungszentren)
14. Dadurch: Einsparungen von 57. Mio. Euro --> dafür 25. GWDL jährlich mehr eingezogen --> mehr Wehrgerechtigkeit
15. 2 Monate SGA im Bereich:
 - a) Katastrophenschutz aufgrund Einsatzpraxis der Bundeswehr und Grundwehrdienstleistende (GWDL sind nicht für Schneeschippen, Sandsäcke schleppen, oder Bekämpfung von Pandemien ausgebildet; die Fürsorgepflicht gebietet das) / Kooperation mit THW und anderen kat.schützenden Einrichtungen
 - b) Sanitätsdienst (vertiefende Ausbildung zur Sanitätsausbildung gerade im Bereich der Ersthilfe und Unfallopferbehandlung) / mögliche Kooperation mit Zivildienst und Rotem Kreuz
 - c) parallel weitere Ausbildungen (Orts- und Häuserkampf) im Bereich der allgemein-militärischen Ausbildung (Vertiefende Ausbildung aufbauend auf der AGA)
16. Neue Reservistenkonzeption
17. Einführung eines Truppendienstausweises, auf dem alle Daten gespeichert sind unter Wahrung der Datenschutzrichtlinien (Bahncard, Truppendienstausweis für die Dauer des Grundwehrdienstes, Mensakarte, etc --> alles vorhandene Strukturen, die es zusammenzuführen gilt)

18. Letzter Monat (grds. Anspruch auf Urlaub von 12 Tagen; Zusammenführung mit Berufsförderung)

Berufsförderung i.H.v. max. 665 Euro soweit haushalterische Mittel zur Verfügung (Berufsförderungsdienst BFD veraltet, unsachgemäßes Angebot und oft nicht durch GWDL nutzbar aufgrund kurzer Stehzeit und fehlender Informationen) --> Umwandlung in gesetzlichen Anspruch

Jobbörse durch die in den Ballungszentren angelegten Wirtschaftsunternehmen (Kampf um Nachwuchs):
Angebote wie Praktika, Einstellungstests, Universitätstage, Schweißerlehrgang etc.